



# **Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg**

## **zur Umweltrevision einer**

Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und zur Konditionierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen

vom 15.11.2023

Betreiber: Firma Lobbe Umweltservice GmbH 6 Co.KG  
am Standort: Stenglingser Weg 4-12, 58642 Iserlohn

Die Firma Lobbe Entsorgung West GmbH & Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur chemisch-physikalischen Behandlung und zur Konditionierung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.8.1.1, 8.8.2.1, 8.11.1.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeiten nach Nrn. 5.1 b, 5.3 a ii, 5.1 c und 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	09.11.2023
Vor-Ort-Aufwand:	19,50 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	23,50 Personenstd.
Gesamtaufwand:	43,00 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – I-Schutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – AwSV Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – ASK Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 47 KrWG  
§ 100 i.V.m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.